

Inhalt

ZWECK	2
DEFINITIONEN	2
RICHTLINIE	3
1 Grundsätze und Regeln	3
1.1 Überblick über die Antikorrupptionsgesetze	3
1.2 Bestechung im geschäftlichen Verkehr	3
2 Geschäftsaufmerksamkeiten	4
3 Interessenkonflikt	4
4 Dritte Parteien	4
5 Politische Beiträge	5
6 Spenden und Bildungsstipendien	5
7 Schmiergelder	6
8 Bestechung	6
9 Bücher und Aufzeichnungen sowie interne Kontrollen	6
10 Umsetzung	6
10.1 Mitarbeiterschulung und -zertifizierung	6
10.2 Meldepflicht und Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen	7
10.3 Konsequenzen bei Verstößen	7
11 Beratung durch die Rechts- oder Compliance-Abteilung einholen	7
12 Verstöße gegen diese Richtlinie	7
GELTUNGSBEREICH	8
VERANTWORTLICHKEITEN	8
DATUM DES INKRAFTTRETENS	8
REFERENZEN	8
ÄNDERUNGSVERLAUF	8

ZWECK

Unser Unternehmen, einschließlich der Tochtergesellschaften, des Vorstands, der leitenden Angestellten und der Geschäftsführung, der Mitarbeiter (zusammen unser „Unternehmen“) und aller im Auftrag des Unternehmens tätigen Drittparteien, sind sich der Risiken bewusst, die Bestechung und Korruption auf globaler Ebene, insbesondere in der Medizingerätebranche, mit sich bringen. Wir alle setzen uns für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Compliance-Programms zur Korruptionsbekämpfung ein. Ein solches Programm basiert auf ethischem Verhalten auf allen Ebenen der Organisation und wird durch angemessene und erprobte interne Kontrollen unterstützt. Diese Richtlinie befasst sich mit einer Vielzahl von Kontexten, in denen Korruptionsprobleme auftreten können.

DEFINITIONEN

Compliance führt ein umfassendes Glossar mit dem Namen [Definitions](#). Diese können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Applicable Laws

Bribery

Books and Records

Brazil Clean Companies Act

Bribery Act in UK

Business Courtesies

Charitable Donation

Close Relative(s)

Company

Compliance Committee

Compliance Department

CEP - Compliance & Ethics Program

Conflict of Interest

Consultant

Covered Recipient

Educational Grant

Employee(s)

Entertainment

GO – Global Office(s)

Guest(s)

HCP - Healthcare Professional

HCO – Healthcare Organization

FCPA - Foreign Corrupt Practices Act in USA

Facilitation Payment

Laws and Regulations

Legal Department

OECD - Organization for Economic Cooperation and Development New

PAC - Political Action Committee

Political Contribution

PO - Public Official

Policy(ies)

Procedure(s)

Retaliation

Third Party(ies)

Violation

RICHTLINIE

1 Grundsätze und Regeln

Im Rahmen dieser Richtlinie untersagt unser Unternehmen jedem Mitarbeiter, einschließlich den Mitarbeitern seiner in- und ausländischen Tochtergesellschaften (Global Offices), und allen Vertretern des Unternehmens, einschließlich allen leitenden Angestellten, Aktionären, Direktoren, Beratern, Agenten, Vertriebshändlern, Lieferanten oder sonstigen Drittparteien, die im Namen des Unternehmens handeln, die direkte oder indirekte Beteiligung an korrupten Aktivitäten irgendwo auf der Welt. Wir alle müssen Handlungen vermeiden, die auch nur den Anschein eines unangemessenen Verhaltens erwecken. Unser Unternehmen verbietet jedem das Anbieten oder Versprechen unangemessener Zahlungen oder sonstiger Wertgegenstände an Angehörige der Gesundheitsberufe oder öffentliche Amtsträger mit dem Ziel, Verträge oder Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder uns einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu verschaffen, wie diese Begriffe unten definiert sind.

1.1 Überblick über die Antikorruptionsgesetze

Die einschlägigen Gesetze und Verträge (z. B. der FCPA – Foreign Corrupt Practices Act in den USA, der Bribery Act in Großbritannien, der brasilianische Clean Companies Act, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr sowie verschiedene nationale Gesetze weltweit) verbieten unangemessene Angebote oder Versprechen von Zahlungen an Angehörige der Gesundheitsberufe oder Amtsträger zur Erlangung oder Beibehaltung von Verträgen oder Aufträgen. Solche Aktivitäten sind illegal, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt erfolgen. Daher verstößt eine Zahlung an einen Dritten, der im Namen des Unternehmens handelt (z. B. ein Vertreter, Berater, Geschäftspartner, Repräsentant, Buchhalter oder Lieferant), mit dem Wissen, dass der Dritte einen Teil der Zahlung an eine Fachkraft des Gesundheitswesens oder einen Amtsträger zu einem unzulässigen Zweck weitergeben wird, gegen diese Gesetze. Zu dem Wissen gehört auch die feste Überzeugung, dass eine Zahlung oder ein Angebot an einen Angehörigen der Gesundheitsfürsorge oder einen Amtsträger erfolgt, letztlich erfolgen wird oder im Wesentlichen sicher erfolgen wird, um Aufträge zu erhalten.

1.2 Bestechung im geschäftlichen Verkehr

In zahlreichen Ländern ist Bestechung im geschäftlichen Verkehr gesetzlich verboten. Dabei geht es um korrupte Geschäfte mit Vertretern oder Mitarbeitern Dritter, um sich einen unangemessenen Vorteil gegenüber der Konkurrenz zu verschaffen. Es handelt sich um eine Form der Korruption, an der nicht unbedingt öffentliche Amtsträger oder staatlich kontrollierte Gesundheitseinrichtungen beteiligt sind. Es gehört zu unseren Grundsätzen, uns nicht an Verhaltensweisen zu beteiligen, die eine Bestechung im geschäftlichen Bereich darstellen, einschließlich der Suche, Anbietens oder Annehmens illegaler Zahlungen, unter anderem an Lieferanten, Kunden und Vermittler.

2 Geschäftsaufmerksamkeiten

Geschäftliche Aufmerksamkeiten dürfen niemals dazu verwendet werden, einen Angehörigen der Gesundheitsberufe oder einen Beamten zur Erfüllung oder Nichterfüllung einer offiziellen Funktion oder zu einem anderen unzulässigen Zweck zu bewegen. Darüber hinaus muss die Bereitstellung von geschäftlichen Aufmerksamkeiten gemäß den geltenden lokalen Gesetzen rechtmäßig und unter den gegebenen Umständen angemessen sein, um nicht den Anschein von Unangemessenheit zu erwecken. Die Bereitstellung geschäftlicher Aufmerksamkeiten muss mit den spezifischen Unternehmensrichtlinien und den entsprechenden Verfahren übereinstimmen und in direktem Zusammenhang mit der Demonstration, Werbung oder Erklärung der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens stehen oder den vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens entsprechen. Die Bereitstellung von geschäftlichen Aufmerksamkeiten oder jeglicher Unterhaltung, Geschenken, Bargeld, Bargeldäquivalenten oder sonstigen Wertgegenständen an Gäste oder nahe Verwandte von Angehörigen des Gesundheitswesens oder von Amtsträgern ist strengstens untersagt.

3 Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn Mitarbeiter oder Partner ihre persönlichen Interessen über die Interessen unseres Unternehmens stellen und wenn diese persönlichen Interessen ihre geschäftlichen Urteile, Entscheidungen oder Handlungen unangemessen beeinflussen oder als unangemessen beeinflusst angesehen werden könnten. Unser Unternehmen untersagt seinen Mitarbeitern und Partnern sowie deren nahen Verwandten: (i) sich eine finanzielle oder wirtschaftliche Beteiligung an einem seiner Lieferanten, Kunden oder Konkurrenten zu verschaffen; (ii) Annahme von Geld, Geschenken, übermäßiger Gastfreundschaft, Darlehen oder sonstigen Sonderbehandlungen von Lieferanten, Kunden oder Konkurrenten unseres Unternehmens; oder (iii) Unternehmenseigentum, Unternehmensinformationen oder die Position zum persönlichen Vorteil zu missbrauchen.

Ein Interessenkonflikt kann zu einem Problem werden, wenn ein Mitarbeiter oder Partner versucht, das Ergebnis von Geschäftsbeziehungen zum direkten oder indirekten persönlichen Vorteil zu beeinflussen, oder wenn der Eindruck entsteht, dass dies der Fall ist. Die häufigsten Beispiele: externe Verpflichtungen, einschließlich Nebenbeschäftigung, persönliche finanzielle Interessen, familiäre und persönliche Beziehungen, Geschenke, Mahlzeiten, Reisen, Unterhaltung und andere Gefälligkeiten. Es ist zwingend erforderlich, alle tatsächlichen, potenziellen oder vermeintlichen Interessenkonflikte der Rechtsabteilung mitzuteilen, sobald der Mitarbeiter feststellt, dass er sich in einer Situation befindet, in der ein Interessenkonflikt besteht.

4 Dritte Parteien

Unser Unternehmen kann für das Verhalten von Dritten haftbar gemacht werden, die in seinem Namen handeln. Daher beauftragen wir Dritte nur nach einer gründlichen Due-Diligence-Prüfung. Unser Unternehmen verbietet die indirekte Durchführung von Bestechung oder Korruption durch Dritte. Die Beauftragung Dritter darf niemals dazu dienen, unserem Unternehmen einen unzulässigen Anreiz, eine Belohnung oder einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu verschaffen.

5 Politische Beiträge

Es dürfen keinerlei Gelder oder Vermögenswerte, einschließlich der Arbeitszeit unserer Unternehmensmitarbeiter, direkt oder indirekt einer politischen Partei oder dem Wahlkampf eines Kandidaten für ein politisches Amt gespendet, geliehen oder zur Verfügung gestellt werden, selbst wenn derartige Spenden nach den geltenden Gesetzen zulässig sind. Politische Zuwendungen dürfen nie mit der Absicht geleistet werden, einen Amtsträger oder gedeckten Empfänger zu bestechen, zu beeinflussen oder ihm irgendeine Art von ungerechtfertigtem Vorteil zu verschaffen. Diese Richtlinie untersagt unserem Unternehmen nicht, Beiträge an politische Aktionskomitees zu leisten, die das Unternehmen nach Genehmigung durch den Compliance-Ausschuss unterstützen möchte. Diese Richtlinie verbietet unseren Mitarbeitern nicht, sich individuell an politischen Angelegenheiten in ihren Heimatländern zu beteiligen. Einzelpersonen müssen selbst über ihr Engagement und ihre Teilnahme an politischen Aktivitäten in ihrer Freizeit und auf ihre eigenen Kosten außerhalb des Unternehmens entscheiden. Individuelle politische Spenden dürfen keinen Bezug auf unser Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene oder assoziierte Personen enthalten, mit Ausnahme der Namen und persönlichen Daten der Personen, die in ihrem eigenen Namen spenden. Wenn Einzelpersonen sich zu öffentlichen Themen äußern, muss klargestellt werden, dass es sich bei den gemachten Kommentaren oder Aussagen um ihre eigenen handelt und nicht um die des Unternehmens. Alle Fragen zur Teilnahme an politischen Veranstaltungen oder zu Spenden an Politiker oder Kandidaten sollten an die Compliance- oder Rechtsabteilungen gerichtet werden.

6 Spenden und Bildungsstipendien

Wir sind davon überzeugt, dass wir einen Beitrag zu den Gemeinschaften leisten müssen, in denen unser Unternehmen tätig ist. Daher gestattet diese Richtlinie angemessene Spenden an wohltätige Organisationen und Einrichtungen. Der Hauptunterschied zwischen Zuschüssen und Spenden besteht darin, dass Bildungszuschüsse für einen bestimmten Zweck (z. B. Forschung oder Bildung) vergeben werden, während wohltätige Spenden humanitären Bedürfnissen (z. B. bedürftigen Bevölkerungsgruppen oder Naturkatastrophen) dienen. Das Unternehmen muss jedoch sicherstellen, dass die wohltätigen Spenden oder Ausbildungsstipendien nicht dazu verwendet werden, illegale Zahlungen an medizinisches Fachpersonal oder öffentliche Amtsträger zu verschleiern und damit gegen geltendes Recht zu verstoßen. Auch wenn ein Amtsträger oder Angehöriger eines Gesundheitsberufs keinen direkten wirtschaftlichen Vorteil erhält, kann eine ansonsten legitime wohltätige Spende oder ein Bildungsstipendium an eine Organisation, der ein Amtsträger oder Angehöriger eines Gesundheitsberufs angehört, verboten sein, wenn die Wertübertragung im Austausch für die Erlangung oder Beibehaltung eines Geschäfts oder die Sicherung eines unzulässigen Vorteils erfolgt. Alle Anfragen für wohltätige Spenden oder Bildungszuschüsse müssen im Voraus gemäß unserem Compliance- und Ethikprogramm genehmigt werden und müssen dieser Richtlinie und den entsprechenden Verfahren entsprechen. Im Allgemeinen erfordert unser Compliance- und Ethikprogramm, dass ein konkreter Antrag auf eine wohltätige Spende oder einen

Bildungszuschuss schriftlich mit ausreichenden Informationen an die Compliance-Abteilung übermittelt wird und dass derartige Anträge vom Compliance-Komitee oder einem Beauftragten genehmigt werden, bevor eine derartige wohlthätige Spende oder ein derartiger Bildungszuschuss versprochen oder angeboten wird. Alle Fragen zu wohlthätigen Spenden oder Bildungszuschüssen sollten an die Compliance-Abteilung gerichtet werden.

7 Schmiergelder

Das Unternehmen verbietet Schmiergeldzahlungen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine Zahlung als Schmiergeldzahlung gilt, wenden Sie sich vor der Zahlung an die Rechts- oder Compliance-Abteilung.

8 Bestechung

Das Unternehmen lehnt es ab, Bestechungsgelder zu zahlen oder illegale Zahlungen an andere zu leisten. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter unseres Unternehmens die Forderung nach Bestechungsgeldern oder anderen illegalen Zahlungen ablehnen müssen, wenn ein Geschäftspartner, ein potenzieller Geschäftspartner, ein Konkurrent aus der Branche, ein Angehöriger der Gesundheitsberufe, ein Krankenhaus oder ein Beamter eine Bestechung oder eine andere illegale Zahlung verlangt oder fordert.

9 Bücher und Aufzeichnungen sowie interne Kontrollen

Die einschlägigen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen enthalten außerdem Bestimmungen, die das Unternehmen dazu verpflichten, (i) Aufzeichnungen zu erstellen und aufzubewahren, die Transaktionen und die Verfügung über Vermögenswerte „in angemessenem Detail, genau und angemessen wiedergeben“, und (ii) interne Kontrollen aufrechtzuerhalten, die eine „angemessene“ Sicherheit dafür bieten, dass Transaktionen ordnungsgemäß ausgeführt und aufgezeichnet werden. Dementsprechend verlangen wir, dass die Bücher und Aufzeichnungen des Unternehmens sämtliche Ausgaben unserer Mittel vollständig und richtig widerspiegeln, und untersagen alle Versuche, falsche oder irreführende Aufzeichnungen zu erstellen. Darüber hinaus hat unser Unternehmen ein System von Buchhaltungsverfahren und Finanzberichten sowie Kontrollen eingerichtet und pflegt dieses, um sicherzustellen, dass alle Transaktionen und Vermögensveräußerungen nur mit entsprechender Genehmigung erfolgen und dass alle derartigen Transaktionen genau und in angemessenem Detail in den Büchern, Aufzeichnungen und Konten erfasst werden. Das Personal unseres Unternehmens muss die Buchhaltungsverfahren sowie die Anforderungen an die Finanzberichterstattung und -kontrolle einhalten. Diese Anforderungen gelten für Ausgaben oder Transaktionen, die vom Personal des Unternehmens getätigt werden, sowie für Ausgaben, die von Dritten getätigt werden und für die eine Erstattung durch das Unternehmen beantragt wird.

10 Umsetzung

10.1 Mitarbeiterschulung und -zertifizierung

Das Unternehmen schult bei Bedarf alle erforderlichen Personen, darunter seine Direktoren, leitenden Angestellten und diejenigen Mitarbeiter, zu deren Aufgaben der Kontakt und die Interaktion mit medizinischem Fachpersonal oder öffentlichen Amtsträgern gehört. Von Einzelpersonen kann die Bestätigung verlangt werden, dass sie diese Richtlinie gelesen und verstanden haben und sich an sie halten werden. Das Nichtabschließen einer vom Unternehmen geforderten Schulung oder Zertifizierung

kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Darüber hinaus verlangt das Unternehmen, dass Drittparteien eine ähnliche Schulung und Zertifizierung durchlaufen. Die Dokumentation der Schulungen und Zertifizierungen wird von der Compliance-Abteilung verwaltet. Wenn das Unternehmen ein Online-Schulungsmanagement-Tool nutzt, werden diese Aufzeichnungen in der Online-Datenbank gespeichert.

10.2 Meldepflicht und Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen

Wir haben über unsere Website einen Whistleblower-Mechanismus eingerichtet, um unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kunden und die Öffentlichkeit zu ermutigen und zu befähigen, ihre Bedenken zu äußern, wenn ihnen ein Verhalten auffällt, das möglicherweise gegen unseren globalen Verhaltenskodex, die Richtlinien und Verfahren unseres Unternehmens (einschließlich dieser hier), geltende Gesetze und Vorschriften oder Branchenpraktiken verstößt. Alle Anliegen werden ernst genommen und zeitnah untersucht. Jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern, ist verboten.

10.3 Konsequenzen bei Verstößen

Die Strafen für Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze können schwerwiegend sein. Allein in den USA können die einschlägigen Gesetze zu einer der folgenden Strafen für das Unternehmen und Einzelpersonen führen, die sich an unangemessenem Verhalten beteiligt haben:

- Straf- und zivilrechtliche Sanktionen sowie Geldstrafen in Millionenhöhe.
- Freiheitsstrafe.
- Suspendierung und/oder Ausschluss von Regierungsaufträgen.
- Verweigerung von Exportlizenzen und -privilegien.
- Auslieferung an die USA zur Anklageerhebung.

Solche Strafen können auch in anderen Ländern verhängt werden, wo illegale Zahlungen geleistet werden. Beachten Sie, dass es dem Unternehmen nach US-Bundesrecht untersagt ist, Geldbußen zu zahlen, zu erstatten oder anderweitig zu finanzieren, die gegen einzelne Mitarbeiter verhängt werden, die eines Verstoßes gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze beschuldigt werden.

11 Beratung durch die Rechts- oder Compliance-Abteilung einholen

Jeder, der mit Problemen oder Geschäftsvorgängen konfrontiert wird, die mit den in dieser Richtlinie behandelten Themen Korruption und Bestechung zu tun haben könnten, muss sich unverzüglich an die Rechtsabteilung oder die Compliance-Abteilung wenden, um Ratschläge für das weitere Vorgehen oder die Behandlung des Problems zu erhalten.

12 Verstöße gegen diese Richtlinie

Die Einhaltung dieser Richtlinie und der entsprechenden Verfahren ist zwingend erforderlich und eine Nichteinhaltung stellt einen Verstoß gegen diese Richtlinie dar. Das Unternehmen wird gegen jeden Mitarbeiter, dessen Handlungen gegen diese Richtlinie oder geltende Gesetze verstoßen, entsprechende Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung ergreifen. Das Unterlassen der Meldung von Umständen, die auf einen Verstoß hinweisen könnten, oder das unangemessene Unterlassen der Feststellung eines Verstoßes gegen diese Richtlinie kann ebenfalls einen Grund für Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung darstellen.

GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, Partner und Drittparteien des Unternehmens, die im Namen des Unternehmens weltweit Dienstleistungen erbringen.

VERANTWORTLICHKEITEN

Die Compliance-Abteilung ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich.

DATUM DES INKRAFTTRETENS

Diese Richtlinie und ihre Änderungen treten mit dem Datum der Genehmigung durch den Compliance-Ausschuss in Kraft. Diese Richtlinie bleibt in Kraft, es sei denn, sie wird durch Maßnahmen des Compliance-Komitees oder eines Beauftragten widerrufen, überarbeitet oder ersetzt.

REFERENZEN

Globaler Verhaltenskodex

ÄNDERUNGSVERLAUF

Datum der Genehmigung	Datum des Inkrafttretens	Revision	Zweck der Überarbeitung
13 Nov 2025	1 Nov 2025	-	Originalausgabe.